

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-164/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019

Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges; hier: Aufstellungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Kreisstadt Homberg (Efze) beabsichtigt die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Freibades „Erleborn“. Die dafür vorgesehene Fläche, Flur 2, Flurstück 157/0, liegt nördlich vom Schwimmbad, siehe Lageplan. Der aktuelle Bebauungsplan Nr. 42 weist das Flurstück 157/0 als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus. Die westlich von dem Flurstück 157/0 liegenden Flurstücke 161, 162, 163, 164, 165 tlw. und 167 werden als Sondergebiet Campingplatz, sowie als Sondergebiet Campingplatz für bauliche Anlage ausgewiesen. Um den Bau eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Flurstück 157 zu realisieren muss der aktuelle Bebauungsplan Nr. 42 geändert werden.

Der Abgrenzungsplan, ein Lageplan, ein Luftbild, ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) und ein Entwurf vom Wohnmobilstellplatz sind als Anlagen beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 19.08.2019 wurde auf Antrag der FWG-Fraktion der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

„Der vorgelegte Abgrenzungsplan wird um die Flächen Flur 4, Flurstücke 157, 158, 159, 161, 162, 163, 164 und 165 erweitert.“

Die Bauverwaltung hat die Grundstücke überprüft und dabei festgestellt, dass die Flurstücke 163, 164 und 165 tlw. in den Bebauungsplan Nr. 1 -Wochenendhausgebiet- „Am Mirzenberg“ eingreift. Der Beschluss wurde daher überarbeitet.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg, Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg, Baugesetzbuch

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges wird gefasst.

Der vorgelegte Abgrenzungsplan wird um die Flächen Flur 4, Flurstücke 157, 158, 159, 161, 162 und 165 tlw. erweitert.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Abgrenzungsplan Aufstellungsbeschluss Wohnmobilstellplatz-Strak
2. Anlage 2 - Lageplan Aufstellungsbeschluss-Strak
3. Anlage 3 - Luftbild Aufstellungsbeschluss-Strak
4. Anlage 4 - B-Plan Nr. 42 Aufstellungsbeschluss-Strak
5. Anlage 5 - Auszug aus dem F-Plan Aufstellungsbeschluss- Strak
6. Anlage 6- Entwurf Wohnmobilstellplatz Aufstellungsbeschluss - Strak
7. Abgrenzungsplan - Vorschlag FWG, Strak, 2019-08-21
8. Abgrenzungsplan -StaVo Einladung, Strak, 2019-08-21
9. Neuer Abgrenzungsplan - mit rechtskräftigen B-Plänen-, Strak, 2019-08-21